Leistungsbeschreibung

Leistungspaket Grundwassergüteüberwachung 2027 bis 2029

Inhalt

1 Allgemeine Angaben 2

2 Leistungsumfang 2

2.1 Analytik 2

2.2 Probenahme 3

2.2.1 Probenahme durch den Auftragnehmer im Jahr 2027 3

2.2.2 Probenahme durch den Auftraggeber in den Jahren 2027 bis 2029 4

2.3 Berichtserstattung 5

3 Konzept 5

4 Anforderungen bezüglich der Informationssicherheit 7

5 Preisgestaltung 7

6 Schlussbestimmungen 8

1 Allgemeine Angaben

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe einer Dienstleistung zum Grundwassergüte-Monitoring im OOWV Verbandsgebiet im Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029. Die Leistung umfasst die Analytik von Grund-, Trink-, und Oberflächenwasserproben auf verschiedene Parametergruppen sowie im Jahr 2027 die Probenahme und Analytik von 174 Grundwasserproben aus Grundwassergütemessstellen.

Ziel des Auftrages ist die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und interner Anforderungen bezüglich der Probenahme und Analytik in den Grundwassereinzugsgebieten des OOWV.

2 Leistungsumfang

2.1 Analytik

Die Leistung beinhaltet die Untersuchung von Grund-, Trink-, und Oberflächenwasserproben. Dabei sollen verschiedene Parametergruppen analysiert werden. Die Mengen sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die Probenahmen durch den Auftraggeber erstrecken sich verteilt über den gesamten Zeitraum eines Kalenderjahres. Die genaue Anzahl der Proben ergibt sich im Laufe der einzelnen Jahre, da unterschiedliche Proben sowohl auf eine als auch auf mehrere Parametergruppen analysiert werden sollen. Die genauen Umfänge der einzelnen Parametergruppen mit den mindestens zu leistenden Bestimmungsgrenzen sind in der den Vergabeunterlagen beigefügten Excel Datei (Parametergruppen_ Leistungspaket Grundwassergüteüberwachung 2027 bis 2029.xlsx) gelistet. Bitte geben Sie mit der Angebotsabgabe die von Ihnen leistbaren Bestimmungsgrenzen, die verwendeten Untersuchungsmethoden sowie die Messunsicherheiten an der Bestimmungsgrenze für die einzelnen Kenngrößen an. **Die Nichtangabe dieser parameterspezifischen Leistungsmerkmale kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.**

Tabelle 1: Benötigte Leistungen in den Einzelnen Jahren der Auftragslaufzeit

Position	Leistung	Anzahl 2027	Anzahl 2028	Anzahl 2029
1.	Probenahme und Analytik: Vor-Ort- und Basisparameter sowie Pflanzenschutzmittel und Metabolite in Anlehnung an die Niedersächsischen Landesliste (NiLaLi) Trinkwasseruntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte nach TrinkwV	174	--	--
2.	Analytik: Pflanzenschutzmittel und Metabolite in Anlehnung an die Niedersächsischen Landesliste (NiLaLi) Trinkwasseruntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte nach TrinkwV	201	490	375
3.	Analytik: Per- und polyflourierte Alkylsubstanzen (PFAS)	118	118	118
4.	Analytik: Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK nach EPA)	91	91	91

Position	Leistung	Anzahl 2027	Anzahl 2028	Anzahl 2029
5.	Analytik: Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe (LHKW)	180	40	15
6.	Analytik: Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylole (BTEX)	15	15	15
7.	Analytik: Summenparameter Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	279	279	279
8.	Analytik: Einzelparameter Quecksilber	165	25	--
9.	Analytik: Einzelparameter Cyanid	165	25	--
10.	Analytik: Einzelparameter 1,2-Dichlorpropan (1,2- DCP)	12	12	12

Es handelt sich bei der o. g. Anzahl der Proben um Schätzungen aufgrund des aktuellen Stands der Planungen und Messstellen. Hiervon sind Abweichungen möglich. Es besteht folglich kein Anspruch auf die zuvor genannten Mengen.

Die Analytik ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) unter Berücksichtigung des RdErl. d. MU zu Rohwasseruntersuchungen und Untersuchungen an Vorfeldmessstellen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. Sollte es sich um Parameter handeln, die dort nicht aufgeführt sind, gelten die Regelungen demgemäß. Für die Analytik von Trinkwasserproben gilt die jeweils aktuelle Fassung der Trinkwasserverordnung entsprechend.

Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass er die Vorgaben nach §40 Absatz 2 der Trinkwasserverordnung erfüllt. Der Zulassungsnachweis ist dem Angebot beizufügen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass § 39 (4) 1. TrinkwV in der aktuellen Fassung eingehalten wird.

2.2 Probenahme

2.2.1 Probenahme durch den Auftragnehmer im Jahr 2027

Bei der in der Tabelle 1 aufgeführten Position 1 erfolgt die Probenahme durch den Auftragnehmer. Zur Erstellung eines Angebotes enthält die beigefügte Excel-Tabelle (Messstellenübersicht zur Beprobung 2027_Leistungspaket Grundwassergüteüberwachung 2027 bis 2029.xlsx) unter anderem die Lage, die Ausbaudaten der Messstellen.

Die Probenahmen sind von April bis September 2027 durchzuführen. Die konkrete zeitliche Einteilung innerhalb dieser Dauer obliegt dem Auftragnehmer. Nach Möglichkeit sollen die Probenahmen gebündelt in einem zusammenhängenden Zeitraum erfolgen. Die zeitliche Planung der Probenahme ist Bestandteil des Konzepts (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) und mit dem Angebot einzureichen. **Das Nichteinreichen der Probenahmeplanung kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.** Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich über Änderungen in der Probenahmeplanung zu informieren.

Die Grundwasserprobenahme (nach DIN 38402-A13:2021-12) ist nach den folgenden Vorgaben durchzuführen:

Die Probenahme erfolgt am Brunnenkopf. Die Schlauchlänge bzw. die Länge der Steigleitung ist den Ausbaudaten der Grundwassermessstelle anzupassen. Während des Abpumpens von Grundwassermessstellen sind im Abstand von fünf Minuten folgende Messwerte in einem Protokoll zu dokumentieren: pH-Wert, Temperatur, Leitfähigkeit (25°C), Sauerstoffgehalt, Wasserstand und Trübung. Darüber hinaus sind der Ruhewasserspiegel und der Wasserspiegel direkt nach dem Abpumpen zu erfassen. Das hydraulische Kriterium nach DVGW W112 ist einzuhalten.

Die Probenahme erfolgt erst bei Messwert-Konstanz der Parameter. Sie gilt als gegeben, wenn sich innerhalb von fünf Minuten

- die elektr. Leitfähigkeit um nicht mehr als 1 % vom Endwert
- die Temperatur um nicht mehr als 0,1 °C
- der pH-Wert um nicht mehr als 0,1 Einheiten

ändert.

Stellen sich trotz langen Pumpens keine stabilen Werte ein, ist dies zu vermerken. Sollte die Pumpenförderleistung unter 2 L/min fallen, ist die Standardprobenahme nicht möglich. Dies gilt als Abbruchkriterium für die Probenahme, da keine repräsentative Probe entnommen werden kann. Sollte dieser Fall eintreten, ist der OOWV unverzüglich zu informieren.

Der Auftraggeber führt im Rahmen seiner Qualitätssicherung am ersten Probenahmetag ein Audit der Probenahme mit dem Auftragnehmer vor Ort durch. Ort und Zeitpunkt sind rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten mit dem OOWV Trinkwasserlabor Nethen abzustimmen.

2.2.2 Probenahme durch den Auftraggeber in den Jahren 2027 bis 2029

Bei Probenahme durch den Auftraggeber erfolgt diese durch Mitarbeiter des OOWV. Das OOWV-Trinkwasserlabor ist für die Probenahme aus Grundwasserleitern, aus Fließgewässern und für die Probenahme von Trinkwasser aus Aufbereitungsanlagen und Rohrnetzsystemen akkreditiert. Hierzu ist die Akkreditierung des Labors durch den Auftragnehmer anzuerkennen. Alternativ sind die Probenehmer des Auftraggebers in das Qualitätsmanagementsystem des Auftragnehmers aufzunehmen.

Von jeder Probenahmestelle wird zusätzlich eine Rückstellprobe entnommen. Diese ist vom Auftragnehmer kühl und dunkel zu lagern. Nach Erstellung der Prüfberichte, ist die Rückstellprobe für weitere vier Wochen aufzubewahren. Die Flaschenart und Konservierung sind vom Auftragnehmer vorzugeben und zur Verfügung zu stellen.

Die Probenflaschen, das Versandmaterial und der Transport sind vom Auftragnehmer bereitzustellen und in der Leistung enthalten. Dies umfasst die Bereitstellung des Leergutes. Lieferadresse: OOWV Trinkwasserlabor Nethen, Am Wasserwerk 5a, 26180 Rastede.

Der Versand der Proben erfolgt durch den Auftraggeber. Die Proben werden durch den OOWV mit der jeweiligen Entnahmestellennummer gekennzeichnet und an den Aufragnehmer versandt. Die Entnahmestellennummer dient als eindeutige Zuordnung der Probenflaschen. Den Proben wird ein Probenbegleitschein beigefügt, dem klar zu entnehmen ist auf welche Parameter die Proben der einzelnen Entnahmestellen zu analysieren sind. Eine Voretikettierung der Probenflaschen durch den Auftragnehmer sowie die Bereitstellung zusätzlicher Etiketten des Auftraggebers sind nicht vorgesehen und nicht Bestandteil der Leistung. Die eindeutige Zuordnung erfolgt über die

Entnahmestellennummern durch den OOWV in Verbindung mit dem Probenbegleitschein. Eine zusätzlich interne Kennzeichnung durch den Auftragnehmer nach Eingang der Proben bleibt diesem freigestellt.

2.3 Berichtserstattung

Die schriftlichen Prüfberichte sind in einfacher Ausfertigung zu erstellen und zusammen mit den Probenahmeprotokollen (bei Probenahme durch den Auftragnehmer) als eine pdf-Datei pro Probe in einem für die Langzeitarchivierung geeigneten Format (PDF/A) mit folgender Datei-Benennung: „MessstellenID_PN-Datum(JJJJMMTT)_Laborname“ an folgende Adresse zu liefern (Berichtsempfänger): OOWV Trinkwasserlabor Nethen, Am Wasserwerk 5a, 26180 Rastede; trinkwasserlabor-nethen@oowv.de

Zur Erfassung der Analysedaten in einer Datenbank des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Analysenergebnisse im TEIS- Format an wasserwirtschaftliche.information@oowv.de zu liefern. Die elektronischen Labordaten für die Datenübertragung hat der Auftragnehmer in einem Labordateninformationsmanagementsystem (LIMS) zu erzeugen. Die Daten sind 10 Jahre aufzubewahren.

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Angebot einen Test-Prüfbericht als pdf-Datei und eine Test-TEIS-Datei ein. Die Daten, die diese Berichte enthalten sollen, sind einer beigefügten Excel Tabelle (Testdatei.xlsx) zu finden. **Das Nichteinreichen der Testdateien kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.**

3 Konzept

Der Bieter hat auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ein Konzept zur Umsetzung der Leistung für den Zeitraum 2027 bis 2029 zu erstellen.

Das Konzept ist in deutscher Sprache im PDF-Format einzureichen und darf einen Umfang von maximal zehn DIN-A4-Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und ggf. Analgen) nicht überschreiten. Es ist übersichtlich zu strukturieren und nachvollziehbar darzustellen.

Das Konzept soll anschaulich darstellen, wie die Leistung erbracht werden kann. Dabei sind die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Anforderungen zu berücksichtigen.

Im Konzept sind die Untersuchungsverfahren aufzuführen. Untersuchungen, die von Unterauftragnehmern durchgeführt werden, sind darzustellen. Die Unterauftragnehmer sind zu benennen und deren Qualifikation ist nachzuweisen.

Das eingereichte Konzept ist ein wesentliches Zuschlagskriterium und fließt mit einer Gewichtung von 70% in die Angebotswertung ein. Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgend aufgeführten Bewertungskriterien und deren jeweiliger Gewichtung.

Die nachfolgende Tabelle 2 beschreibt die fachlichen Anforderungen an das einzureichende Konzept. Sie enthält die Zielsetzungen, die Mindestanforderungen sowie die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche. Gleichzeitig bildet sie die Grundlage für die die fachliche Bewertung des Konzepts im Rahmen der Angebotswertung.

Tabelle 2: Fachliche Mindestanforderungen und Bewertungskriterien für das Konzept

Leistung	Mindestanforderungen und Bewertungskriterien	Gewichtung
Probenahmen im Jahr 2027	Die vollständige Probenahmeplanung für 2027 ist dargestellt (mögliches Ausschlusskriterium). Es steht ausreichend geschultes Personal im gewünschten Zeitraum zur Verfügung. Für eventuelle Ausfälle gibt es ausreichend Ressourcen zur Vertretung.	10%
Bereitstellung von Leergut für die Probenahme	Das Leergut geht nach Bestellung innerhalb von fünf Werktagen beim OOWV Trinkwasserlabor ein. Es werden versandfertige Kühlboxen zur Verfügung gestellt. Die geforderten Angaben zu Verpackungs- Lager-, Konservierungs- und Transportbedingungen sind im Konzept enthalten.	10%
Analytik	Die Probenannahmezeiten, der Probeneingang und -zuordnung sowie die Übertragung der Vor-Ort-Parameter sind beschrieben. Angaben zur Probenlagerung und zu Ansetzfristen werden ausgeführt. Die Bestimmungsgrenzen, Untersuchungsmethoden und Messunsicherheiten sind angegeben (mögliches Ausschlusskriterium). Eventuelle Unterauftragnehmer für Analytik sind mit allen dazugehörigen Unterlagen angegeben. Die Plausibilitätsprüfung ist beschrieben.	10%
Berichtserstattung	Die Testdateien sind dem Angebot beigefügt (mögliches Ausschlusskriterium). Die Testdateien enthalten alle gewünschten Daten, es gibt keine Abweichungen zwischen Datenbank und pdf-Bericht. Die Benennung der pdf-Datei entspricht den Vorgaben und kann umgesetzt werden.	10%
Kommunikation	Reklamationen werden umgehend bearbeitet. Bei dem Auftraggeber auffallenden unplausiblen Messwerten, wird eine Nachmessung veranlasst. Es ist bestenfalls ein Ansprechpartner genannt, der dieses Projekt betreut. Die Erreichbarkeit ist gewährleistet bzw. es erfolgt eine kurzfristige Rückmeldung. Es gibt eine Vertretung bei Abwesenheit. Das Vorgehen bei Änderung von gesetzlichen Anforderungen ist beschrieben.	10%

Leistung	Mindestanforderungen und Bewertungskriterien	Gewichtung
Gesamteindruck	Die Plausibilität des Gesamtkonzeptes in Bezug auf die Leistungsbeschreibung ist gegeben. Dem Konzept ist zu entnehmen, dass sich der Bieter ausführlich mit den zu erbringenden Leistungen auseinandergesetzt hat und diese erfüllen kann.	20%

Das Konzept wird anhand der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Leistungsbestandteile bewertet. Für jeden Themenbereich werden 0 bis 5 Punkte vergeben. Die Punktevergabe erfolgt nach der folgenden Systematik:

- **0 Punkte:** Die Mindestanforderungen werden nicht erfüllt
- **1 Punkt:** Die Mindestanforderungen werden erfüllt
- **2 Punkte:** Die Mindestanforderungen werden erfüllt; das Konzept enthält erste über die Mindestanforderungen hinausgehende Ansätze.
- **3 Punkte:** Das Konzept ist schlüssig, nachvollziehbar und geht in mehreren Punkten über die Mindestanforderungen hinaus
- **4 Punkte:** Das Konzept ist fachlich überzeugend, gut begründet und bietet einen erkennbaren Mehrwert gegenüber den Mindestanforderungen.
- **5 Punkte:** Das Konzept erfüllt die Anforderungen in hervorragender Weise, ist besonders schlüssig, innovativ und lässt eine sehr hohe fachliche Qualität erwarten.

4 Anforderungen bezüglich der Informationssicherheit

Sofern es auf der Seite des Auftragnehmers zu Informationssicherheitsvorfällen kommt, ist unverzüglich der Auftraggeber zu informieren. Störungen und Vorfälle liegen vor, wenn die Informationssicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität gemäß dem Schutzbedarf nicht eingehalten werden oder möglicherweise nicht eingehalten werden können.

Liegen vom OOWV keine Einschätzungen zum Schutzbedarf der Informationen und Technologien bzw. keine Informationssicherheitsanforderungen vor, so hat der Auftragnehmer den Schutzbedarf selbst nach dem Stand der Technik sowie eigenen Kenntnissen und Erfahrungen festzulegen. Diese Festlegung gilt so lange, bis der OOWV die entsprechenden Anforderungen kommuniziert.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den mitgeteilten Schutzbedarf des OOWV zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, z.B. im Rahmen seines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Auf Anfrage teilt der Verantwortliche des Auftragnehmers dem OOWV mit, durch welche Maßnahmen der Schutzbedarf von Informationen und Technologien gewährleistet werden soll.

5 Preisgestaltung

Für die Kalkulation des Angebots sind ausschließlich die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Mindestanforderungen sowie die im Konzept dargestellte Erfüllung dieser Anforderungen zugrunde zu legen.

Die Angebotspreise sind Festpreise und sind verbindlich; die Angabe bzw. das Vorgeben eines Irrtums sind ausgeschlossen. Die Angebotspreise gelten für den gesamten Auftragszeitraum.

Die Angebotspreise sind ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) als Nettopreise (Abzug der jeweiligen Rabatte) zu bilden. Der Umsatzsteuerbetrag ist, bezogen auf den jeweiligen Nettobetrag, am Rechnungsende gesondert auszuweisen.

Bewertung des Preises:

Die höchstens zu erreichenden Bewertungspunkte auf der definierten Punkteskala (5 Bewertungspunkte) erhält der Bieter mit dem niedrigsten angebotenen Gesamtangebotspreis. Alle anderen Bieter erhalten anteilige Bewertungspunkte nachfolgender Formel:

$$\text{Bewertungspunkte Bieter X} = \frac{\text{niedrigster Gesamtangebotspreis aller Bieter}}{\text{Gesamtangebotspreis Bieter X}} \cdot 5 \text{ Bewertungspunkte}$$

6 Schlussbestimmungen

Bei der Durchführung des Auftrages sind die allgemeinen Vertragsbedingungen des OOWV einzuhalten. Eine schriftliche Ausfertigung der allgemeinen Vertragsbedingungen ist mit der Unterschrift des Anbieters als Nachweis der Anerkennung dem Angebot beizufügen.

Der Auftragnehmer hat die Leistungen stets nach den jeweils gesetzlichen, behördlichen und sonstigen verbindlichen Vorgaben (z.B. NiLaLi, RdErl. d. MU zu Rohwasseruntersuchungen) zu erbringen. Änderungen dieser Vorgaben während der Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer eigenständig zu berücksichtigen und die Leistungserbringung unverzüglich anzupassen. Der Auftraggeber ist hierüber umgehend zu informieren.

Der Vertrag wird zunächst für das Jahr 2027 geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, maximal jedoch bis zum 31.12.2029, wenn dieser nicht spätestens drei (3) Monaten vor Jahresende vom Auftraggeber schriftlich in Textform gekündigt wird.

Der OOWV behält sich das Recht vor, bei mehrmaligen Vertragsverstößen durch den Auftragnehmer den Auftrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei eine schriftliche Abmahnung durch den OOWV im Vorfeld vorausgegangen sein muss.

Mit der folgenden Unterschrift wird zudem bestätigt, dass o. g. Mengenumfänge, Parameter und Bestimmungsgrenzen geleistet werden können.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift + Firmenstempel